



Gemeinde Hausen bei Würzburg

Kurzprotokoll über die öffentliche 35. Sitzung des Gemeinderates

TOP 1 Information, Aufstellung und Beschluss des Haushaltsplanes für das Jahr 2022 (Haushaltsplan und Haushaltssatzung, Finanzplan)

Sachverhalt:

Der Haushalt 2022 wurde bereits in der Sitzung des Finanzausschusses am 13.05.2022 eingehend vorberaten. Die Unterlagen zum Haushalt einschließlich des Vorberichtes sind den Mitgliedern des Gemeinderates im Vorfeld der Sitzung im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt worden.

Kämmerer Matthias Schunder erläutert die Angelegenheit. Dabei geht er bei seinen Ausführungen nur gezielt auf nennenswerte Haushaltsansatzänderungen im Verwaltungshaushalt ein und spricht die größten Investitionsvorhaben im Vermögenshaushalt an. Außerdem beantwortet er Fragen zu den Haushaltsunterlagen.

zur Kenntnis genommen

TOP 1.1 Beschlussfassung über den Haushaltsplan (Gesamtplan) für das Jahr 2022

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bei Würzburg stimmt dem vorgelegten Haushaltsplan (Gesamtplan) für das Jahr 2022 zu.

einstimmig beschlossen Ja 12

TOP 1.2 Beschlussfassung über den Finanzplan sowie das Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bei Würzburg stimmt dem vorgelegten Finanzplan sowie dem Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025 zu.

einstimmig beschlossen Ja 12

TOP 1.3 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Beschluss:

Haushaltssatzung

der Gemeinde Hausen b. Würzburg
(Landkreis Würzburg)
für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Hausen b. Würzburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben mit **5.637.768,00 EUR**

und im Vermögenshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben mit **3.761.185,00 EUR**

ab und erreicht somit ein Gesamtvolumen von **9.398.953,00 EUR**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden **nicht** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.) Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (**A**) 360 v. H.

b) für sonstige Grundstücke (**B**) 340 v. H.

2.) Gewerbesteuer

360 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **400.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

einstimmig beschlossen Ja 12

TOP 2 Umgestaltung des Rathausplatzes im GT Hausen - weiteres Vorgehen bzgl. kranker Nussbaum
--

Sachverhalt:

Nach der Vorstellung von 4 verschiedenen Varianten für die Platzgestaltung im Mai 2019 durch den Architekten beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 17.06.2019 für die Gestaltung des Umgriffs des sanierten und erweiterten Rathauses das Architekturbüro Gerber mit der Ausarbeitung der Variante 2 mit folgenden Merkmalen zu beauftragen:

- Großer Nussbaum bleibt erhalten

- Teilung in zwei Platzbereiche: Rathausplatz zum Parken/für Feste und autofreier Dorfplatz vor dem alten Kindergarten, der allerdings trotzdem befahrbar ist.
- Trennung durch Zwischenpodest mit Baum (z.B. als Bühne nutzbar).

Aufgrund der hohen Kosten wurde im Dezember 2020 eine kostenreduzierte Planung vorgestellt. Nachdem bei einem Ortstermin weitere Einsparmöglichkeiten geklärt wurden, stimmte der Gemeinderat in seiner 14. Sitzung vom 11.02.2021 der entsprechenden Planung zu. Diese Planung wurde dann im Rahmen der beantragten Förderung beim Amt für Ländliche Entwicklung eingereicht.

Leider scheint der Nussbaum nun aber immer mehr an Leben zu verlieren. Der Bereich in der Krone, der keine Blätter trägt, hat sich dieses Jahr noch vergrößert. Die Hoffnung, dass der Baum sich in diesem Jahr wieder erholt, hat sich damit leider nicht erfüllt. Im Vergleich zum Vorjahr sind leider noch weitere Äste abgestorben.

Zur Weiterleitung an das Amt für Ländliche Entwicklung wurde eine schriftliche Stellungnahme eines Fachmanns eingeholt. Der Revierförster der Gemeinde hat sich nach einer Besichtigung des Nussbaumes wie folgt geäußert:

- *Leider musste festgestellt werden, dass ca. 50 % der Krone abgestorben waren.*
- *Gewöhnlich geht man in Fachkreisen davon aus, dass eine solch starke Kronenschädigung vom Baum nicht mehr ausgeheilt werden kann.*
- *Die benachbarten Walnussbäume der Nachbargrundstücke weisen im Gegensatz dazu eine vollständige Kronenbelaubung auf.*
- *Einbohrungen am Stammfuß übersah ich, weil ich die Krone von allen Seiten ausführlich begutachtete.*
- *Es war erkennbar dass vor ca. 10 Jahren bereits eine starke Kronenkappung erfolgte, was erfahrungsgemäß von Nussbäumen schlecht verkraftet wird. Im Gegensatz dazu reagieren Eichen oder Linden meist recht gutmütig darauf und bauen danach eine gute Sekundärkrone auf.*
- *Selbst wenn eine mutwillige Einbohrung am Stammfuß mit solch starken Kronenschädigungen zu tun haben könnte, so ist das bedauerlich. Dies kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass nun ein Verkehrssicherungsproblem vorliegt, das über kurz oder lang gelöst werden muss.*
- *Man könnte nochmals eine starke Kronenkappung unternehmen, was jedoch im Kernortbereich von Unterpleichfeld vor Jahren bereits fehlschlug.*
- *Zusammenfassend könnte ein Ausweg darin zu sehen sein, dass der Walnussbaum im kommenden Herbst nach Laubfall gefällt wird und als Ersatzpflanzung 3-5 größere Lindenbäume für eine gut schattierte Ortsmitte sorgen könnten.*

Zweiter Bürgermeister Bruno Strobel erinnert sich, dass bereits bei der Planung der Architekt daraufhin gewiesen hat, dass keine Garantie für den Erhalt des Baumes während der Bauphase gegeben werden kann. Er ist daher der Ansicht, dass der Versuch, den kranken Baum zu erhalten, nicht sinnvoll wäre.

Auf die Frage von Gemeinderat Werner Mohr, ob die neue Situation etwas an der Planung ändert, teilt Erster Bürgermeister Bernd Schraud mit, dass heute bereits die Submission für die Erd-, Tief-, Straßenbau- und Außenanlagenarbeiten stattgefunden hat. Außerdem ist die für den Platz bewilligte Förderung an Kriterien gebunden. Sollte die Planung geändert werden, hätte dies einen großen zeitlichen Verzug zur Folge.

Gemeinderat Dieter Schmidt regt an, vor einer Fällung sicher zu stellen, dass dies nicht förder-schädlich ist.

Im Hinblick auf das Loch am Stammfuß bittet Gemeinderat Werner Mohr um eine Rückmeldung nach der Fällung, ob Rückschlüsse auf die Ursache des Baumabsterbens möglich waren.

Aufgrund des Verkehrssicherungsproblems sieht Gemeinderat Nicolas Höfer ggf. die Möglichkeit für eine Ausnahmegenehmigung zur Fällung im Sommer.

In diesem Zusammenhang bittet eine anwesende Bürgerin darum, den Bereich um den Baum abzusperren, u.a. wegen der aktuell im ehemaligen Kindergarten stattfindenden musikalischen Früherziehung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt der Fällung des Nussbaums auf dem Platz hinter dem Rathaus Hausen zu. Im Rahmen der Ausschreibung der Bepflanzung des Rathausplatzes soll die Neupflanzung eines Baumes mit berücksichtigt werden.

Es soll eine Anfrage beim Amt für Ländliche Entwicklung erfolgen, ob sich eine Fällung förderschädlich auswirken würde.

Sollte sich eine Fällung als förderschädlich herausstellen, ist dieser Beschluss hinfällig.

einstimmig beschlossen Ja 12

TOP 3 Pumtrack/Fahrradparcours - Festlegung möglicher Standort

Sachverhalt:

In der 22. Sitzung vom 29.07.2021 wurde im öffentlichen Teil über Pumtrack-Anlagen sowie die Schritte zur Umsetzung informiert.

Im anschließenden nichtöffentlichen Teil wurde dann die Beauftragung der RadQuartier GmbH mit der Konzeption/Fachplanung eines Pumtracks für die Gemeinde beschlossen.

Am 19.05.2022 wurden dann in der 33. Sitzung die inzwischen erarbeiteten Ergebnisse vorgestellt. Auf dieser Grundlage sollte dann für die weiteren Planungen der Standort festgelegt werden.

Da in der Sitzung deutlich wurde, dass die Kommunikation mit der DJK Erbshausen nicht eindeutig war, sollte aber vor einer Entscheidung über den Standort nochmals Kontakt mit der Vorstandschaft zur Klärung aufgenommen werden.

Gemeinderat Oliver Rumpel berichtet, dass der bei der Information in der Gemeinderatssitzung vom 29.07.2021 anwesende Vorstand der DJK Erbshausen davon ausgegangen war, dass für eine Vorstellung in der Vorstandschaft jemand auf die DJK zukommt. Inzwischen hat die Vorstandschaft über den Pumtrack beraten und schriftlich mitgeteilt, dass sie sich eine Umsetzung in Erbshausen nicht vorstellen kann, da keine Leute für weitere Aufgaben zur Verfügung stehen.

Anschließend stellt er die Präsentation nochmals kurz vor, da in der letzten Sitzung nicht alle anwesend waren.

Auf Anfrage von Gemeinderat Dieter Schmidt teilt er mit, dass die DJK Rieden inklusive Vorstandschaft hinter dem Projekt steht, auch in Bezug auf Pflege, Unterhalt, etc.

Wegen möglicher Förderungen kann sie aber nicht als Bauherr auftreten und es muss daher zunächst über die Gemeinde laufen.

Beschluss:

Für die Fortführung der bereits beauftragten Planung eines Pumtracks spricht sich der Gemeinderat Hausen bei Würzburg für den Standort auf folgendem Grundstück aus:

Fl. Nr. 998, Gemarkung: Rieden.

Über die Umsetzung des Projektes soll nach Abschluss der Planung, wenn die Kosten sowie mögliche Sponsoren und Förderungen feststehen entschieden werden.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1

TOP 4 Antrag auf finanzielle Unterstützung vom Verein "Junges Theater Rieden e.V."

Sachverhalt:

In der Gemeindeverwaltung ist folgender Antrag eingegangen:

„Seit vielen Jahren bereichert das Junge Theater Rieden das kulturelle Leben in unserer Gemeinde. Selbst in der zurückliegenden turbulenten Corona Zeit haben wir mit Hygienekonzept, 3G und Abstandsregel vor Publikum gespielt.

Die Kosten für die Durchführung der Theaterauftritte sind in den letzten Jahren sehr stark gestiegen. Die Einnahmen konnten nicht im gleichen Umfang erhöht werden.

Daher beantragen wir eine finanzielle Unterstützung für unseren Verein, um auch in Zukunft ein Teil des Kulturlebens in unserem Ort sein zu können.“

Denkbar wäre ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 250,00 €, wie er z.B. auch an die Seniorenkreise oder die Büchereien gezahlt wird.

Die Grundlage für die Unterstützung einer Gruppierung im kulturellen Bereich findet sich in Art. 57 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt, dem „Junge Theater Rieden e.V.“ ab dem Jahr 2022 einen jährlich Zuschuss in Höhe von 250,00 € zu gewähren.

einstimmig beschlossen Ja 12

TOP 5 Verschiedenes

TOP 5.1 Sachstand Jubiläumsprojekt „53 Lieblingsplätze im Landkreis Würzburg“

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass der von der Gemeinde gewählte Platz nicht umsetzbar ist. Für die Stauden müsste ein Teil der Hecke gerodet werden, was im Sommer nicht zulässig ist. Die zwischenzeitliche Überlegung, nur das Staudenbeet an einem anderen Platz zu verlegen, ist nicht möglich, da zur Ausstattung des „Lieblingsplatzes“ auch ein Erläuterungsschild mit Auflistung der kompletten Ausstattung gehört.

Vom Bauhofleiter wurde der Vorschlag gemacht, als neuen Standort die gemeindliche Fläche südlich des neuen Baugebietes „Am Seebach“ in Rieden zu wählen. Diese Fläche muss ohnehin noch neu gestaltet werden und bietet Aussicht auf den naturnahen Rückhalteteich.

Eine weitere Alternative wäre die Wiesenfläche mit Spielgeräten im südlichen Teil des Baugebietes „Binsenrain“.

Dritter Bürgermeister Bernd Rumpel kritisiert, dass beide Alternativen eher versteckt sind, aber ein Standort gefragt war, der von der Allgemeinheit gesehen wird.

Gemeinderat Nicolas Höfer sieht ggf. die Möglichkeit, die einzelnen Bestandteile des „Lieblingsplatzes“ am aktuellen Standort anders anzuordnen und dadurch Platz für das Staudenbeet zu schaffen. Er möchte sich in der nächsten Woche zusammen mit dem Bauhofleiter die Gegebenheiten vor Ort anschauen, um vielleicht doch eine Lösung für diesen Standort zu finden.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen zu, dass die Entscheidung über die Standortfrage in der nächsten Woche in der Bauausschusssitzung getroffen wird.

zur Kenntnis genommen

TOP 5.2 Umsetzung Digitales Rathaus

Erster Bürgermeister Bernd Schraud berichtet, dass im November 2020 der Gemeinderat im Rahmen des Förderprogramms digitales Rathaus der Beschaffung des „Online-Dienste-Bundles“ und der „Webformular-Lösung „komXformularcenter“ zugestimmt hat.

Die einmaligen Beschaffungskosten des „Online-Dienste-Bundles“ und der „Webformular-Lösung „komXformularcenter“ betragen zusammen 17.285,54 €. Bei einem Fördersatz von 90 % beträgt die Zuwendung 15.556,99 €.

Inzwischen sind die neuen Funktionen auf der Homepage verfügbar.

Unter Bürgerservice → Bürgerservice-Portal

können Anträge für z.B. für eine Meldebescheinigung oder Urkunden gestellt werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 5.3 Bürgerversammlung 2022

Erster Bürgermeister Bernd Schraud teilt mit, dass die Bürgerversammlung am Donnerstag, 06. Oktober 2022, in Rieden stattfinden wird.

zur Kenntnis genommen

TOP 5.4 Weiteres Vorgehen ausgedientes Fahrzeug der FFW Hausen - Antrag der Freiwilligen Feuerwehr

Dritter Bürgermeister Bernd Rumpel berichtet, dass nachdem das neue Fahrzeug in Betrieb genommen wurde, das alte außer Dienst gestellt wurde.

Die Feuerwehr möchte das Fahrzeug unentgeltlich an das Projekt „Liebe im Karton e.V.“ und damit an eine Feuerwehr in der Ukraine abgeben.

Nachdem er den Antrag verlesen hat, teilt er noch mit, dass es der Wunsch der Feuerwehr ist, dass das Fahrzeug noch einen 2. Einsatz im Rettungsdienst erhält.

— Gemeinderätin Cornelia Sauer verlässt die Sitzung

zur Kenntnis genommen

TOP 5.5 Sanierung, Umbau und Erweiterung Rathaus: Sachstand Ratstisch

Auf Anfrage von Gemeinderat Rainer Hetterich teilt Erster Bürgermeister Bernd Schraud mit, dass die Verwaltung noch nicht dazu gekommen ist, passende Angebote für Modul-Tische einzuholen.

zur Kenntnis genommen